

# Sicherheit durch Kooperation

Autor(en): **Beck, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 07

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Sicherheit durch Kooperation

Der Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) äussert sich in einem aktuellen Beitrag mit klaren Worten zum Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2010. Eigentlich gibt es dieser Kritik nichts hinzuzufügen, würden da nicht einige Aussagen stehen, die nicht genug in Erinnerung gerufen werden können. So geisselt die SOG den unsäglichen Bundesratsbeschluss vom 26. November 2008, welcher aus reinen Kostengründen die sofortige Reduktion des Bestandes und die Verringerung der materiellen Ausrüstung der Armee verlangt. Weiter bezeichnet die SOG die Bewältigung einer militärischen Konfrontation als die eigentliche Raison d'être der Armee und als die einzige Rechtfertigung der allgemeinen Wehrpflicht. Sie fordert, die Stärken der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizprinzips und die sich daraus bietenden Chancen für die Weiterentwicklung der Armee besser herauszuarbeiten und die Massnahmen zur Behebung der aktuellen Mängel vorzulegen. Schliesslich misst sie der Kooperation mit dem Ausland grosse Bedeutung zu, allerdings ohne unseren unabhängigen und neutralen Status aufzugeben.

Auch der Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts weist zwar auf die Kooperation mit dem Ausland hin, konkrete Hinweise, wie diese aussehen soll, sucht der Leser aber vergebens. Auch der gleichzeitig in Bearbeitung stehende Entwurf des Armeeberichts 2010 gibt darüber keine nähere Auskunft. Es sind im Gegenteil einige sehr irritierende Darstellungen im Entwurf zum Armeebericht vorhanden, die vermuten lassen, dass ein kleiner Teil der Armee zur Verteidigungsfähigkeit ausgebildet und ausgerüstet werden soll, während das Gros der Kräfte als Schutz- und Hilfstruppe lediglich

für subsidiäre Einsätze zugunsten der zivilen Behörden verwendet werden soll. Die Armee darf nicht zum Service-Club der Nation verkommen! Wie bescheiden auch immer die Mittel für die Armee sein werden, die Grundstruktur muss auf den Verteidigungskampf ausgerichtet sein. Daraus ergeben sich die Verteidigungsdoktrin, die Organisation und Ausrüstung der Armee sowie die Inhalte für die Ausbildung in Rekruten- und Kaderschulen. Bleibt in Wiederholungskursen Zeit für subsidiäre Hilfseinsätze oder erfordert ein Katastrophenereignis solche, können gründlich ausgebildete Soldaten und Kader alleweil gute Dienste leisten.

Zur Grundstruktur der Milizarmee gehört auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rekrutenbeständen und WK-Formationen. Eine Bestandesreduktion nur auf Kosten der WK-Formationen würde den Grundprinzipien unserer Milizarmee widersprechen und über kurz oder lang zum Verzicht auf ein leistungsfähiges Milizoffizierskorps führen. Deshalb müssen einer kleineren Armee in Zukunft nur die Rekruten zugeführt werden, die für die Alimenterung einiger weniger, regional verankerter Heereseinheiten benötigt werden. Die übrigen Dienstpflichtigen könnten beispielsweise in neu zu schaffende zivile Dienstzweige eingeteilt und zur Verstärkung des Grenzwachtkorps oder der kantonalen Polizeikorps verwendet werden.

Leider gibt auch der Entwurf zum Armeebericht keine Hinweise, wie die militärische Kooperation mit dem Ausland dereinst aussehen soll. Es bleibt zu hoffen, dass im definitiven Armeebericht konkrete Aussagen gemacht werden, wie die Kooperation in der Ausbildung und im Einsatz erfolgen soll. Kein ernst zu nehmender Militärfachmann kann die ausserordentliche Bedeutung der Ausbildungskooperation mit dem Ausland in Frage stellen. Ohne Kriegserfahrung seit zweihundert Jahren und mit Ausbildungsplätzen bald nur noch in Gebirgstälern, haben wir allen Grund, die enge Zusammenarbeit insbesondere mit unseren Nachbarländern zu suchen.

Schwieriger für unser neutrales Land ist die Kooperation im Einsatz, vor allem im Verteidigungsfall. Während für die Existenzsicherung und die Friedensförderung bilaterale Staatsverträge geschaffen wurden, sind für den Verteidigungsfall keine ähnlichen Abkommen vorhanden. Angesichts des nach wie vor erschreckenden Atomwaffenpotenzials in der Welt und der zunehmenden Bedrohung durch ballistische Raketen aus dem mittleren Osten, sollten wir uns trotz des Grundsatzes der autonomen Landesverteidigung Gedanken darüber machen, ob «Sicherheit durch Kooperation» nicht auch in dieser Hinsicht angezeigt wäre.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ  
roland.beck@asmz.ch